



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 23

Montag, 10.05.2021

### Inhaltsübersicht:

#### **Öffentliche Bekanntmachung:**

**Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen**

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 17.05.2021 um 14:00 Uhr im Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegn.**

**Bekanntmachung: Neuerlass der Bannwaldverordnung für den „Sebalder Reichswald“**

#### **Nr. 76 Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen**

Gemäß § 3 Nr. 2 und 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV in der Fassung vom 05. Mai 2021, BayMBl. 2021 Nr. 307) sowie § 28b Abs. 2 S. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 1 S. 3, 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung vom 22. April 2021 (BGBl. 2021, Teil I Nr. 18) wird für den Landkreis Nürnberger Land festgestellt, dass der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am 09. Mai 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (05. bis 09. Mai 2021) unterschritten wurde.

Folglich treten die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG ab dem übernächsten darauf folgenden Tag (11. Mai 2021) außer Kraft. Die maßgeblichen Regelungen der 12. BayIfSMV für einen Inzidenzwert unter 100 gelten fort.

Lauf a.d. Pegnitz, 10. Mai 2021

Landkreis Nürnberger Land

BEZOLD

Leitender Regierungsdirektor

#### **Nr. 77 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 17.05.2021 um 14:00 Uhr im Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach a. d. Pegn.**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Resolution des Kreistags Nürnberger Land zur Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale
2. Erweiterung des Wertstoffhof in Neunkirchen am Sand, Ertüchtigung und Neubau von Entwässerungsanlagen und Wertstoffhöfen – Sachstandsbericht und Kostenentwicklung
3. Jahresrechnung 2020;  
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
4. Antrag auf Herausnahme einer 56.342 m<sup>2</sup> großen Fläche der Grundstücke Flur-Nrn. 103/24, 330/0, 330/2, 331/0, 332/0, 333/0, 335/0, 415/0, 416/0 usw. der Gemarkung Simmelsdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Simmelsdorf
5. Antrag auf Herausnahme einer 4.301 m<sup>2</sup> großen Fläche des Grundstücks Flur-Nr. 2180/2 der Gemarkung Thalheim aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“; Gemeinde Happurg
6. Antrag der SPD Fraktion vom 22.02.2021; Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken und Flächenfraß vermeiden: Einführung eine Grundsteuer C auch in Bayern
7. Anträge der FDP-Gruppe Nürnberger Land
8. Änderungen in der Besetzung des Pflichtgremiums Jugendhilfeausschuss, sonstige beratende Mitglieder/Vertreter

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: [geschaeftsstelle@nuernberger-land.de](mailto:geschaeftsstelle@nuernberger-land.de)), bis spätestens **17.05.2021 um 10:00 Uhr** notwendig.

Im Hinblick auf die gesteigerte Infektiosität bestimmter Virusvarianten und der daraus folgenden neuen Quarantänebestimmungen, wird für die gesamte Dauer der Sitzung, einschließlich Vor- und Nachlauf, **FFP2-Maskenpflicht** angeordnet. Außerdem darf der Sitzungsraum nur mit **negativem Coronatest** betreten werden (PCR-Test max. 48 Stunden alt; POC-Antigentest max. 24 Stunden alt). Vor der Sitzung (13:00 bis 13:45 Uhr) können Sie sich im Vorraum der Karl-Diehl-Halle kostenlos vom BRK-Team testen lassen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Mit Einhaltung dieser Maßnahmen, tragen Sie maßgeblich dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus weiter zu begrenzen.

gez. F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

#### **Nr. 78 Bekanntmachung: Neuerlass der Bannwaldverordnung für den „Sebalder Reichswald“**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Verordnung vom 25.07.1985 den „Sebalder Reichswald“ zu einem Bannwald nach Art. 11 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) erklärt. Der Neuerlass ist darauf zurückzuführen, dass sich der Waldbestand im Geltungsbereich der Verordnung zwischenzeitlich verändert hat und die Verordnung nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Zwar erstreckt sich der Sebalder Reichswald auch auf Gebiete der Stadt Erlangen, der Stadt Nürnberg und des Landkreises Nürnberger Land. Da der überwiegende Teil des Sebalder Reichswaldes dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zuzuordnen ist, ist dieser gemäß Art. 37 Abs. 3 BayWaldG für den Erlass der Verordnung zuständig.

Gemäß Art. 38 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG sind die Entwürfe der (geänderten) Rechtsverordnung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt über die Erklärung des Sebalder Reichswald zu Bannwald mitsamt der dazugehörigen Karten erfolgt beim

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Sachgebiet 40.1 – Umweltamt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch**

in der Zeit von

**Dienstag, 01.06.2021 bis Donnerstag 01.07.2021.**

Während den allgemeinen Dienststunden kann der Verordnungsentwurf mitsamt den dazugehörigen Karten eingesehen und Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht werden (Art. 38 Abs. 2 Satz 2 BayWaldG). Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht der Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache und unter der Einhaltung der Hygienevorschriften möglich (Tel. 09193 20-1711 oder -1718).

Dieser Bekanntmachungstext wird in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, [www.erlangen-hoechststadt.de](http://www.erlangen-hoechststadt.de) → Aktuelles → Bekanntmachungen eingestellt. Die Auslegungsunterlagen werden ebenfalls unter [www.erlangen-hoechststadt.de](http://www.erlangen-hoechststadt.de) → Aktuelles → Auslegungen eingestellt.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Sachgebiet Umweltamt

Lauf a. d. Pegnitz, 10.05.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
K r o d e r, Landrat